

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(19. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dietmar Friedhoff, Marc Bernhard, René
Bochmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/8419 –**

Implementierung der deutschen Sprache als sprachpolitische Strategie im vernetzten Ansatz der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklung

A. Problem

Die Antragsteller verweisen darauf, dass es im Interesse Deutschlands liege, das Erlernen der deutschen Sprache sowie die Vermittlung von deutschen Bildungsinhalten im Ausland und insbesondere in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) verstärkt anzubieten und zu fördern; das werde den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Deutschland stärken.

Deutsche Unternehmer könnten an den Umsetzungsverfahren der Entwicklungsprojekte bislang nur begrenzt teilnehmen, da diese häufiger in Englisch, Französisch oder Spanisch durchgeführt würden.

Nach Auffassung der Antragsteller hätten die Partnerländer Kenia und Kamerun die Bedeutung der deutschen Sprache verstanden; diese werde vor allem in der Tourismusindustrie zunehmend genutzt.

Russland und China seien nach Auffassung der Antragsteller gute Beispiele. So unterstützten die weltweit eingerichteten russischen Sprachzentren die russische Sprache und Kultur, aber auch die Außen- und Großmachtspolitik des Kreml. China nutze seine 550 chinesischen Konfuzius-Institute, um den eigenen Einfluss über den Handel und die Infrastrukturprojekte auszuweiten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/8419 abzulehnen.

Berlin, den 11. Oktober 2023

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dr. Christoph Hoffmann
Stellvertretender Vorsitzender

Sanae Abdi
Berichterstatterin

Volkmar Klein
Berichterstatter

Susanne Menge
Berichterstatterin

Knut Gerschau
Berichterstatter

Dietmar Friedhoff
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Sanae Abdi, Volkmar Klein, Susanne Menge, Knut Gerschau und Dietmar Friedhoff

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/8419** in seiner 122. Sitzung am 21. September 2023 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung wird von den Antragstellern aufgefordert, die Kapazitäten des Goethe-Instituts (GI) aus- und aufzubauen, um die deutsche Sprache zu verbreiten und die deutsche Kultur zu pflegen. Dazu sollten im Rahmen der EZ die notwendigen Mittel bereitgestellt werden.

Die Antragsteller fordern von der Bundesregierung, dass in den Programmen der Deutschen Welle (DW) die deutsche Sprache als Vermittlungsinstrument und Kulturträger erhalten bleibe.

Die Antragsteller fordern weiter, alle bildungspolitischen Aktivitäten der deutschen EZ zugunsten der Förderung der deutschen Sprache in durchgängige Bildungsbiografien mit starkem Deutschlandbezug einzubetten. Außerdem solle ein besonderer Wert auf die Vermittlung deutscher wissenschaftlicher und technischer Methoden gelegt werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/8419 in seiner 48. Sitzung am 11. Oktober 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/8419 in seiner 59. Sitzung am 11. Oktober 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage auf Drucksache 20/8419 in seiner 55. Sitzung am 11. Oktober 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat die Vorlage auf Drucksache 20/8419 in seiner 43. Sitzung am 11. Oktober 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage in seiner 43. Sitzung am 11. Oktober 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion der AfD** eröffnet, dass vermeintlich sehr viel Geld in die deutsche Sprache gesteckt werde. Das komme aber nicht richtig und vernünftig an, und deswegen wolle man zum Wohl der deutschen Industrie die

deutsche Sprache komplett in die deutsche Entwicklungspolitik einbetten. Sprache sei Mittler, hebe Barrieren auf und vermittele Werte – das sei wichtig, wenn man Produkte in ausländischen Märkten etablieren wolle. Das deutsche Migrationszentrum in Ghana wolle Fachkräfte finden, aber Sprachprogramme würden nicht angeboten, sondern es liege lediglich ein Flyer vom GI aus. Das sei nicht proaktiv, und so stelle sich die Fraktion der AfD das nicht vor. Wenn man wirklich Menschen gewinnen wolle, dann müssten sie eine deutschsprachige Biographie erwerben können, und das müsse bereits vor Ort geschehen, denn das erleichtere später den Zugang zum Arbeitsmarkt und hebe einige Barrieren für die deutschen Unternehmer auf, die Arbeitskräfte suchten. In der Côte d'Ivoire und auch in der Demokratischen Republik Kongo fehlten entsprechende Angebote, stattdessen finde sich dort ein riesiger „Campus France“, weil die Franzosen verstanden hätten, dass man die Wirtschaftselite sprachlich an sich binden müsse; dann könnten diese Menschen positiv in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft hineinwirken.

Die **Fraktion der SPD** entgegnet, dass sich in dem vorliegenden Antrag erneut zeige, „wes Geistes Kind“ die Fraktion der AfD sei. Jeder Satz atme koloniale Phantasien, und so würden China und Russland als Länder aufgezählt, die mit gutem Beispiel voran gehen würden. Für Russland sei, nach Auffassung der Antragsteller, die Sprache ein bewährtes Einflussinstrument der staatlichen Softpower. Es würden zunehmend russische Sprachzentren eröffnet, um die Außen- und Großmachtspolitik des Kremls zu unterstützen. Die Fraktion der SPD vertrete hingegen die Auffassung, dass Russland seine Strukturen in Afrika und auch in anderen Regionen dieser Welt nutze, um zu destabilisieren. Das geschehe allerdings nicht auf Russisch, sondern es würden große Kampagnen in den sozialen Medien geführt, und die bereits fragilen Länder würden weiter geschwächt. Die deutsche EZ sei im Übrigen nicht dazu da, wirtschaftliche Interessen zu verfolgen, sondern sie solle sich an der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung orientieren. Die Fraktion der SPD lehne den Antrag aus den genannten Gründen ab.

Die **Fraktion der CDU/CSU** verweist darauf, dass es durchaus sinnvoll sei, Sprachkenntnisse bereits vor Ort zu erwerben, denn dadurch könne man interkulturell miteinander ins Gespräch kommen. Ebenso wäre es dann einfacher, wirtschaftliche Beziehungen zu knüpfen und Fachkräfte anzuwerben. Das wären also berechtigte Anliegen. Doch die Fraktion der AfD schieße über das Ziel hinaus, wenn sie fordere, alle bildungspolitischen Programme und Vorhaben zugunsten der Förderung der deutschen Sprache in durchgängige Bildungsbiografien mit starkem Deutschlandbezug einzubetten. Dies sei unrealistisch und nicht praktikabel. Was nütze es einem Kind in der Grundbildung, wenn es plötzlich nicht nur Lesen und Schreiben, sondern gleichzeitig auch noch Deutsch lernen solle. Vorrangig müsse sein, erst einmal das eigene Land zu verstehen, anstatt gleich Kenntnisse über Deutschland erwerben zu müssen. Die Fraktion der CDU/CSU spreche sich dafür aus, die Kenntnis der deutschen Sprache im Ausland zu fördern und die internationale kulturelle Zusammenarbeit zu pflegen, aber nicht mit der Holzhammermethode. Deswegen lehne man den Antrag ab.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hebt hervor, dass deutlich werde, dass die Fraktion der AfD die Inhalte und Ziele der deutschen Entwicklungspolitik nicht kenne. Handlungsleitend seien die Menschenrechte, die Agenda 2030, die globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (VN) und das Pariser Klimaabkommen. Es gehe darum, die Lebensbedingungen der ärmeren Länder zu verbessern und die partnerschaftlichen und respektvollen Beziehungen zu fördern. Die Antragsteller hingegen wollten, dass in der EZ nur Deutsch gesprochen werde, damit deutsche Unternehmen und die deutsche Wissenschaft bei der Umsetzung von Vorhaben nicht benachteiligt wären. Das sei realitätsfern, denn die internationale Wissenschafts- und Wirtschaftssprache sei Englisch, und diese werde von Schülerinnen und Schülern in Deutschland bereits in der Grundschule gelernt. Wahre Partnerschaft beruhe auf Gegenseitigkeit und zeichne sich nicht dadurch aus, die deutsche Sprache auf entwicklungspolitische Zusammenhänge zu stützen, denn das wäre koloniale Kontinuität. Der vorliegende Antrag gehe fälschlicherweise davon aus, dass die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) der Entwicklungspolitik gleichgesetzt werden könne. Die Arbeit des GI gehöre zur AKBP und falle damit in die Zuständigkeit des Auswärtigen Amtes (AA). Die Programme der DW seien ebenfalls nicht Teil der staatlichen EZ. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sei für die DW-Akademie zuständig, wo es um die Förderung von Medien, den Zugang zu Informationen und die Meinungsfreiheit gehe. Die journalistische Aus- und Weiterbildung sowie die Stärkung von Medienkompetenz stünden dabei im Mittelpunkt. So versuche man, Zugänge zu Kultur und Bildung über geographische, politische und soziale Grenzen hinweg zu ermöglichen und gegenseitiges Verständnis zu schaffen, wozu auch das Erlernen der jeweiligen Sprache zähle, aber bei weitem nicht nur. Die Tourismuspolitik eines Landes habe im Übrigen weder mit der Politik des AA noch dem BMZ zu tun. Die Fraktion der AfD zeige mit dem vorliegenden Antrag ihr Vergessen der deutschen Kolonialvergangenheit und offenbare Unkenntnis über die Aufgabe und

Funktion der EZ in den Partnerländern. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehne den Antrag ab, denn es sei absurd, EZ nur noch auf Deutsch gestalten zu wollen.

Die **Fraktion der FDP** führt aus, dass die Antragsteller fälschlicherweise beklagten, dass deutsche Unternehmen an Entwicklungsprojekten nur begrenzt teilnehmen könnten, weil sie keine Sprachkompetenzen besitzen würden. Als positive Beispiele für die Verbreitung der eigenen Sprachen im Ausland würden dann ausgerechnet Russland und China angeführt. Hinsichtlich der Aktivitäten Russlands würden alle wissen, dass es nicht um die russische Sprache gehe, sondern um geostrategische Überlegungen, damit möglichst viele Länder, vor allem in Afrika, sich an dieses diktatorische, menschenverachtende Regime binden würden. Im Hinblick auf China sei anzumerken, dass die Konfuzius-Institute seit langem kritisiert würden, denn mit dem Erlernen der chinesischen Sprache sei immer eine Indoktrination im Sinne der autoritären und die Menschenrechte ignorierenden Regierung verbunden; diese Absichten würden auf subtile Weise „in ein kulturelles Mäntelchen“ gehüllt. Es scheine der Fraktion der AfD verborgen geblieben zu sein, dass sich Englisch in den letzten Jahrzehnten global durchgesetzt habe. Französisch und Spanisch werde auf Grund der kolonialen Vergangenheit in vielen Ländern gesprochen. Kein Unternehmen, das im Ausland investiere, sehe dies als Hindernis, zumal diejenigen, die in diesen Ländern Geschäfte machen wollten, qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hätten, die die Sprachen beherrschten. Gegen eine Förderung der deutschen Sprache allgemein sei nichts einzuwenden, und da leisteten die GI einen wertvollen Beitrag. Deswegen habe die Bundesregierung die ursprünglich geplante Kürzung zurückgenommen, die Schließung einiger Institute sei eine interne Entscheidung, und die Zuständigkeit hierfür liege ohnehin beim AA. Die ausgeführten Beispiele Kenia und Kamerun zeigten, dass die Diversifizierung von Sprachen von manchen Regierungen durchaus unterstützt werde. Das sei allerdings in diesen Fällen der Tourismusindustrie zu verdanken, also privaten Entwicklern. Wenn viele deutsche Touristen zu den Kunden zählten, dann sei es unternehmerisch vernünftig, sie in der deutschen Sprache zu betreuen. Die DW sende seit mehreren Jahren Programme sowohl in deutscher als auch englischer Sprache; diese Institution gehöre aber ebenfalls nicht zur deutschen EZ. Bei der Formulierung „Vermittlung deutscher wissenschaftlicher Methoden“ sei nicht nachzuvollziehen, was damit gemeint sei. Die Fraktion der FDP lehne den Antrag kopfschüttelnd ab.

Berlin, den 11. Oktober 2023

Sanae Abdi
Berichterstatterin

Volkmar Klein
Berichterstatter

Susanne Menge
Berichterstatterin

Knut Gerschau
Berichterstatter

Dietmar Friedhoff
Berichterstatter

